



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1245**

A18

15. Mai 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

RA Hoshjar

Telefon 0211 296

paiam.hoshjar@mwike.nrw.de

## **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Mai 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen im Landtag haben zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen  
Bericht zum Thema „Energiewende und Energieversorgung in  
Nordrhein-Westfalen“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw



## **Bericht der Landesregierung: Energiewende und Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen**

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat vor dem Hintergrund der energiepolitischen und -wirtschaftlichen Implikationen des andauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bereits im März 2023 den „Energiebericht Nordrhein-Westfalen 2022“ veröffentlicht und den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugesandt. Der „Energiebericht Nordrhein-Westfalen 2022“ gibt einen Überblick zu den im Jahr 2022 ergriffenen Maßnahmen und erzielten Fortschritten zur Stärkung der Energiesicherheit und -vorsorge mit besonderem Fokus auf Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig werden auch die Maßnahmen dargestellt, die dazu beitragen sollen, die Transformation des Energiesystems auf dem Weg hin zur Klimaneutralität aktiv zu beschleunigen und das Energiesystem zukunfts- und krisenfest aufzustellen. Die nachfolgenden, von den Fraktionen im Landtag erbetenen Ausführungen ergänzen den „Energiebericht Nordrhein-Westfalen 2022“ um aktuelle Entwicklungen und Informationen im Bereich der nordrhein-westfälischen Energiepolitik.

### **1. Versorgungssicherheit, Energie- und Krisenvorsorge**

#### **1.1. Aktuelle Versorgungssituation Gas und Strom**

Die Gasversorgungssicherheit in Deutschland ist laut Bundesnetzagentur derzeit stabil und gewährleistet, es gilt weiterhin die 2. Stufe des Notfallplans Gas. Eine Gasmangellage im vergangenen Winter konnte verhindert werden. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung. Ein sparsamer Gasverbrauch bleibt wichtig, um die ehemaligen Liefermengen aus Russland kompensieren zu können. Der Gasspeicherfüllstand in Deutschland beträgt derzeit 68,50 Prozent (Stand 8. Mai 2023). Dieser ist vergleichbar mit dem Jahr 2019 und deutlich höher als im Frühjahr der Jahre 2018 und 2021. Um die Gasversorgung für den kommenden Winter zu sichern, muss bis zum 1. September ein Speicherfüllstand von 75 Prozent erreicht werden.

Die Versorgungssicherheit im Stromsystem ist laut Bundesnetzagentur weiterhin sehr hoch. Es liegen aktuell keine Beeinträchtigungen des Stromsystems vor.

## NRW-Maßnahmen

Nordrhein-Westfalen leistet weiterhin seinen Beitrag zur Stärkung der Energie- und Krisenvorsorge, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorsorge- und Krisenplänen für die Bewältigung von Energie-Mangellagen, insbesondere im Bereich Gas.
- Teilnahme an den stattfindenden Sitzungen des Bundeskrisenteams Gas als Vertretung für die westdeutschen Bundesländer.
- Teilnahme an den Sitzungen der AG Krisenmanagement unter Leitung der Bundesnetzagentur (BNetzA) und unter Beteiligung der Länder und des Bundeswirtschaftsministeriums.
- Durchführung der Sitzungen des Krisenteams Gas NRW
- Durchführung der AG Gaseinsparpotenziale NRW
- Initiative #NRWspartEnergie, die das Energiesparen vorantreibt.

### **1.2. Zubaubedarf gesicherter Leistung und Strommarktdesign**

Die Energieversorgung befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Auf dem Weg zur Klimaneutralität soll bis 2030 der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent erhöht werden. Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen bis 2030 wurde gesetzlich fixiert. Das Stromsystem, das bislang maßgeblich auf Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken basierte, muss sich in einer kurzen Zeitspanne vollständig auf Erneuerbare Energien umstellen. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung in den Verbrauchssektoren, zum Beispiel durch die wachsende Anzahl von Wärmepumpen und Elektroautos, deutlich ansteigen.

Um die Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten und die wegfallenden Kraftwerkskapazitäten zu kompensieren, ist laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ein Zubaubedarf von 20 bis 25 GW steuerbarer Leistung bis 2030 erforderlich. Die Landesregierung hat gegenüber dem BMWK die Erwartungshaltung, dass die von dort angekündigte „Kraftwerksstrategie 2026“ sehr zeitnah vorgelegt wird, um den Rahmen für den notwendigen Zubau gesicherter Leistung zu setzen.

Des Weiteren hat das BMWK einen Prozess zur Weiterentwicklung des Strommarktdesigns gestartet. So hat die „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (PKNS) am 20. Februar 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Die PKNS soll Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft

zusammenbringen, um Lösungen für das Strommarktdesign der Zukunft zu finden. Es wurden vier themenbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet, die neben den Sitzungen des Plenums zu übergreifenden Fragestellungen, themenspezifische Aspekte behandeln. Das MWIKE begleitet diesen Prozess sehr eng und nimmt an allen Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen teil.

## **2. Erneuerbare Energien im Stromsektor**

### **2.1. Erneuerbare Energien im Stromsektor insgesamt**

Die in Nordrhein-Westfalen zum Stand April 2023 insgesamt installierte Erneuerbare-Energien Leistung im Stromsektor (d.h. Windenergie an Land, Solarenergie [Photovoltaik und Solarthermie], Biomasse, Wasserkraft und Sonstige Erneuerbare Energien im Stromsektor [Klär-, Deponie-, Grubengase]) beträgt 16.488 Megawatt (MW).

Der Zubau im ersten Quartal 2023 betrug insgesamt 342 MW – davon entfielen 294 MW allein auf die Photovoltaik.

Der Zubau im Gesamtjahr 2022 betrug 1.314 MW und fiel damit höher aus als im Vorjahr 2021 (1.072 MW).

### **2.2. Windenergie an Land**

Die in Nordrhein-Westfalen zum Stand April 2023 installierte Leistung beträgt insgesamt 6.839 MW. Im Gesamtjahr 2022 wurden netto insgesamt 392 MW hinzugebaut und damit deutlich mehr als im Vorjahr 2021 (292 MW netto).

Der Zubau in Q1/23 beträgt 71 MW brutto durch 14 Neuanlagen. Der Netto-Zubau in Q1/23 war 44 MW. Die Anlagenzahl ging netto zwar um 4 Stück zurück, dies wurde durch die technologisch leistungsstärkeren Neuanlagen aber deutlich überkompensiert. NRW liegt mit dem Zubau in Q1/23 im Bundesländervergleich auf Platz 4 und trug 12% des bundesweiten Zubaus bei.

Für das restliche Jahr 2023 ist ein deutlich stärkerer Zubau zu erwarten als in Q1/23, da NRW sehr gut bei Genehmigungen und Ausschreibungsergebnissen abschnitt.

Genehmigungen: In Q1/23 wurden in NRW bereits 444 MW und 85 Anlagen genehmigt. NRW liegt damit im Bundesländervergleich auf

Platz 1 und trägt 26% der bundesweiten Genehmigungen bei. Im Vorjahresquartal Q1/22 waren es lediglich 160 MW durch 31 Anlagen. Die Leistung, die demnächst in die Ausschreibung geht hat sich zum Vorjahresquartal somit fast verdreifacht.

Ausschreibungen: In der EEG-Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur vom Februar 2023 wurden aus NRW insgesamt 387 MW und 40 Anlagen bezuschlagt. NRW liegt damit im Bundesländervergleich auf Platz 1 und trägt 26% der bundesweiten Zuschläge bei. Im Februar des Vorjahres 2022 waren es lediglich 275 MW durch 30 bezuschlagte Anlagen. Die jetzt bezuschlagten 387 MW sind ein positives Signal für den weiteren zu erwartenden Zubau in 2023.

### NRW-Maßnahmen

Die Zubaurate bei der Windenergie an Land zeigt wieder einen positiven Trend, sie muss aber noch weiter erhöht werden für das Ziel von 1.000 neuen Windenergieanlagen in dieser Legislaturperiode.

Die Lösungsansätze dafür werden in der Task Force Ausbaubeschleunigung erarbeitet:

- Ein Klarstellungserlass zum derzeit noch gültigen Landesentwicklungsplan aus Dezember 2022 ermöglicht bereits jetzt die Nutzung von Kalamitätsflächen und weitgehend auch Nadelwälder für die Windenergie.
- Nordrhein-Westfalen wird Vorreiter bei der Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes, indem bis 2024 ein neuer Landesentwicklungsplan (LEP) ausgewiesen wird und bis 2025 auch entsprechend neue Regionalpläne.
- Pauschale Mindestabstandsregeln sind bereits abgeschafft für Repowering und Windenergiegebiete.
- Durch verpflichtende finanzielle Beteiligung von Anwohner:innen und Kommunen mit einem Bürgerenergiegesetz soll die Akzeptanz erhöht werden. Ein Referentenentwurf wird derzeit im MWIKE vorbereitet.
- Ein Bürgerenergiefonds mit der NRW.BANK wird vorbereitet. Dieser wird Risikokapital für Erneuerbare-Energien-Projekte aus Bürgerhand bereitstellen.

## **2.3. Solarenergie**

Die in NRW zum Stand April 2023 installierte Leistung beträgt 7.813 MW. Im Gesamtjahr 2022 wurden insgesamt 922 MW hinzugebaut und damit deutlich mehr als Vorjahr 2021 (639 MW).

Der Zubau in Q1/23 beträgt 294 MW und knapp 31.366 Anlagen.

### Dachflächen

Der Großteil des Zubaus an Photovoltaik (PV) in Q1/23 erfolgte mit 287 MW von insgesamt 294 MW vor allem auf Dachflächen. Von den insgesamt 7.813 MW installierter PV-Leistung entfallen knapp 95 Prozent (über 7.405 MW) auf Dachflächen-Anlagen.

Im Dachflächen-Segment ist auch für das weitere Jahr 2023 ein starker Zubau absehbar. In der EEG-Ausschreibungsrunde vom Februar 2023 für ausschreibungspflichtige Solarenergie auf Dachflächen ab 1 MW Leistung wurden aus NRW insgesamt 16 Anlagen mit 36 MW Leistung bezuschlagt. Damit liegt NRW im Bundesländervergleich auf Platz 1. Die Ausschreibung war beinahe überzeichnet. Eine ebenfalls weiter starke Nachfrage besteht für kleinere Dachflächen-Anlagen bis 1 MW, die eine feste EEG-Einspeisevergütung erhalten.

### NRW-Maßnahmen

Der Ausbau der Dachflächen-PV in NRW wird vor allem durch die PV-Offensive unterstützt:

- Die Kampagne „Mehr PV auf Gewerbe“ läuft gut und wird ausgeweitet.
- Die schrittweisen Einführungen von Solardachpflichten sind geplant bzw. angestoßen.
- Es ist eine weitere PV-Kampagne auch für Freiflächen geplant. Die Fokussierung ist dabei auf Kommunen als Träger der Bauleitplanung gerichtet.
- Es sind Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Mieterstrom geplant, u.a. wird eine neue Förderung für notwendige Hauselektrik eingeführt via „progres.NRW – Klimaschutztechnik“.
- Die sehr erfolgreiche Förderung für Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden wird fortgesetzt.

### Freiflächen-Photovoltaik

Von den insgesamt 7.813 MW installierter PV-Leistung entfallen knapp 408 MW auf Freiflächen-Anlagen. Von den in Q1/23 insgesamt

zugebauten 294 MW an Photovoltaik-Leistung wurden 9 MW auf Freiflächen installiert.

In der EEG-Ausschreibungsrunde vom März 2023 für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen wurden 10 Anlagen mit 60 MW aus NRW bezuschlagt. Damit liegt NRW im Bundesländervergleich im Mittelfeld.

### NRW-Maßnahmen

Die Stärkung der Freiflächen-PV in NRW erfolgt vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Die Länderöffnungsklausel von August 2022 ermöglicht den EEG-geförderten Zubau von Freiflächen-PV auch auf landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten.
- Die Landesregierung will Doppelnutzungen der Flächen wie Agri-PV und Floating-PV stärken, u.a. durch „Runde Tische“ mit Akteuren sowie den Einsatz für bessere Rahmenbedingungen auf Bundesebene
- Der bereits o.g. Klarstellungserlass zum Landesentwicklungsplan erweitert die Möglichkeiten für Freiflächen-PV entlang von Bundesfernstraßen und überregionalen Schienenwegen, zudem erleichtert er die Nutzung von Agri-PV.
- NRW fördert Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (außerhalb des EEG) mit Investitionszuschüssen von bis zu 25 Prozent.
- Weitere Erleichterungen folgen mit Änderung des Landesentwicklungsplans.

### **3. Landesentwicklungsplan**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen arbeitet derzeit an einem Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP); derzeit ist beabsichtigt, ein Beteiligungsverfahren durchzuführen, welches bis zum Beginn der Sommerpause dauern soll. Ziel dieser Änderung ist es, die Flächenkulisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich zu erweitern, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen zu erhalten und die Energiesouveränität und Versorgungssicherheit Deutschlands zu gewährleisten.

Zur Vorbereitung einer sachgerechten Verteilung der Flächenbeitragswerte, die das Windflächenbedarfsgesetz dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen hat, hat die Landesregierung am 07. März 2023 den Zwischenbericht zur Flächenanalyse Windenergie des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zur Kenntnis genommen. Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wurde gebeten, auf dieser Basis einen Entwurf

für eine Landesentwicklungsplanänderung vorzubereiten. Darüber hinaus wurde mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes der Ausbaupfad für Solaranlagen erheblich gesteigert. Im Bereich der Solarenergie gilt es, neben den Maßnahmen zur Ausnutzung der Dachflächen, auch der Technologie der Freiflächen-Solarenergie mehr Flächen als bisher zur Verfügung zu stellen. Mehrfachnutzungen, wie sie durch Agri-PV und Floating-PV möglich sind, können wesentlich dazu beitragen, die Fläche in unserem Land möglichst effizient zu nutzen.

Die wesentlichen Punkte der geplanten Änderungen sind:

- Die Festlegung von Teilflächenzielen für die Planungsregionen gemäß Kabinettsbeschluss vom 07. März 2023.
- Die Ermöglichung der Windenergienutzung in Nadelwäldern sowie in naturschutzfachlich nicht geschützten Gebieten.
- Die Aufhebung der 1500 m Abstandsregelung für Windenergieanlagen.
- Die Erweiterung der Flächenkulisse für die Freiflächensolarenergie.

Die Umsetzung der LEP-Änderung auf der regionalen Ebene wird bereits jetzt in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsbehörden und den politischen Trägern der Regionalplanung vorbereitet. Ziel ist es, die Regionalplanverfahren parallel zur LEP-Änderung schnellstmöglich abzuschließen.

Entscheidend ist, dass auf diesen Flächen möglichst schnell die notwendigen Anlagen errichtet werden. Der regenerativ erzeugte Strom trägt zur Unabhängigkeit von Stromimporten aus fossilen Energieträgern und geopolitisch unsicheren Herkunftsländern bei, dämpft die Energiepreise und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

#### **4. Netzausbau**

In Zuständigkeit der nordrhein-westfälischen Planfeststellungsbehörden fallen bislang 19 Vorhaben des Übertragungsnetzausbaus (BBPIG- und EnLAG-Vorhaben). Diese gliedern sich insgesamt in 39 Planfeststellungsverfahren mit einer Gesamtlänge von rund 875 km im Bereich Netzausbau. Hiervon sind zum Stichtag 30.03.2023 bereits 9 Netzausbau-Vorhaben in Nordrhein-Westfalen vollständig genehmigt und insgesamt 26 Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. Dies entspricht einer genehmigten Gesamtlänge von rund 485 km, also rd. 55 Prozent. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass mit der BBPIG-Gesetzesnovellen 2021 und 2022 insgesamt 9 Vorhaben zusätzlich in die Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Planfeststellungsbehörden

gefallen sind. Es versteht sich von selber, dass die in 2021 und 2022 neu beschlossenen Vorhaben noch nicht 2022 genehmigt sein können, zumal aktuell erst die Antragsunterlagen erstellt werden und mangels Genehmigungsantrag die Verfahren noch gar nicht begonnen werden konnten.

Zusätzlich sind nunmehr vier Vorhaben zur Anbindung von Offshore-Windenergie in voraussichtlich 7 Planfeststellungsverfahren mit rund 640 km von nordrhein-westfälischen Planfeststellungsbehörden zu realisieren. Absehbar wird auf Grund der neuen Ausbauziele für Offshore-Windenergie mit weiteren Offshore-Anbindungsleitungen nach Nordrhein-Westfalen zu rechnen sein (siehe unter Punkt 3 zur aktuellen Netzentwicklungsplanung).

Neben den zwei seit 2013 geplanten Vorhaben (A-Nord und Ultranet) in Bundesverantwortung in Nordrhein-Westfalen sind in 2021 und 2022 zwei weitere länderübergreifende, große Höchstspannungsgleichstromprojekte (sog. Korridor B) sowie zwei kleinere länderübergreifende Netzverstärkungen im Wechselstromnetz von Niedersachsen nach NRW hinzugetreten, so dass die BNetzA nun 6 Vorhaben in NRW verantwortet.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben mit Stand 24. März 2023 den ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplanung 2035/2045 (Version 2023) veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. MWIKE hat sich mit einer Stellungnahme in den Prozess eingebracht. Neben der Perspektive bis in das Zieljahr 2037 wird so erstmalige der Netzausbaubedarf für das Klimaneutralitätsnetz 2045 betrachtet. Der zu Grunde gelegte, genehmigte Szenariorahmen sieht insbesondere einen erheblich gestiegenen Bruttostromverbrauch vor. Bei einem Bruttostromverbrauch 2020 von 532 TWh liegt die Spannbreite für 2037 bei 899-1053 TWh und für 2045 bei 1.079-1.303 TWh. Im Ergebnis der Netzberechnungen machen die Annahmen erheblich mehr Stromnetzausbau energiewirtschaftlich notwendig. Nordrhein-Westfalen wird nach dem aktuellen Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (Version 2023) voraussichtlich von vier weiteren Vorhaben zur Anbindung von Offshore-Windenergie (dann insgesamt 8 Offshore-Anbindungssysteme mit einer Leistung von 16 GW) sowie insbesondere weiteren Netzverstärkungsvorhaben im Wechselstromnetz betroffen sein. In Abhängigkeit von Bündelungsmöglichkeiten mit Vorhaben in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur werden die Offshore-Vorhaben ggf. ebenfalls in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur geführt. Darüber

hinaus werden im Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (Version 2023) zwei Offshore-Anbindungen sowie ein Gleichstromvorhaben nach Hessen betrachtet, die sich je nach konkretem Verlauf auf das Landesgebiet Nordrhein-Westfalens auswirken können.

Die im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehenen Digitalisierungsmöglichkeiten haben die Verfahren zur Genehmigung von Energieanlagen nach Einschätzung der zuständigen Bezirksregierungen erleichtert und beschleunigt. Die Befristung des Gesetzes wurde erneut nunmehr bis Ende 2023 verlängert. Eine Übernahme der Regelungen zur Digitalisierung der Verfahren in unbefristetes Recht wurde entgegen wiederholter Beschlüsse des Bundesrates auch im aktuell vorliegenden Referentenentwurf zur neuerlichen Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes nicht vollzogen.

## **5. Wärmewende und erneuerbare Wärme**

Elementar für die Erreichbarkeit der Klimaneutralität bis 2045 ist die klimaneutrale Wärmeversorgung, die erst in der jüngeren Vergangenheit stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt ist. Aktuell entfallen über 55 Prozent des Endenergieverbrauchs auf die Energiebereitstellung im Wärmesektor; wovon der überwiegende Teil (über 80 Prozent) mit fossilen Energieträgern erzeugt wird. Zudem besteht eine große Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern, da nach wie vor gut zwei Drittel aller Heizungen mit Öl und Gas befeuert werden. Große Herausforderungen bei der Umsetzung der Wärmewende ergeben sich insbesondere aus der Modernisierung des Gebäudebestands, aus der Erschließung und Integration erneuerbarer Wärmequellen sowie aus dem Bau und der Weiterentwicklung der erforderlichen Wärmeinfrastrukturen. Angesichts der großen Herausforderungen muss die Wärmewende ab sofort ebenfalls im Zentrum der Diskussionen rund um die klimaneutrale Energieversorgung der Zukunft stehen.

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), der Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und der in Vorbereitung befindlichen verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung werden auf der europäischen und auf Bundesebene aktuell die rechtlichen Weichen gestellt, um die Umsetzung der Wärmewende und den Hochlauf der benötigten Klimaschutztechnologien zu beschleunigen.

Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich durch die umfangreichen Vorarbeiten des LANUV – vor allem durch die Potenzialanalysen zur erneuerbaren und klimafreundlichen Wärme (Geothermie, industrielle Abwärme, Solarthermie, Biomasse) und die systematische und flächendeckende Erfassung von Wärmesenken, -netzen und -quellen im Wärmekataster NRW – eine exzellente Ausgangsposition für die Umsetzung der Wärmewende durch die lokalen Entscheidungsebenen und insofern vor allem durch die Kommunen. Trotzdem wird die Landesregierung ihre Anstrengungen für die systematische Bereitstellung und Nutzung von Daten rund um erneuerbare Wärme weiter verstetigen und ausbauen.

Zukünftig soll die Datengrundlage des Wärmekatasters erweitert, an die Bedarfe der kommunalen Wärmeplanung angepasst und entsprechend fortentwickelt werden. Zu diesem Zweck hat das LANUV eine umfangreiche Wärmestudie ausgeschrieben. Mit deren Hilfe sollen Daten zu den Potenzialen der verschiedenen erneuerbaren Wärmequellen erhoben bzw. aktualisiert werden. Darüber hinaus untersucht die Wärmestudie in regionaler Auflösung mögliche Pfade für die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel der Klimaneutralität bei der Wärmeversorgung bis 2045.

Auch der Erarbeitungsprozess eines „Masterplan Geothermie“ mit besonderen Schwerpunkten auf der Erschließung und Nutzbarmachung der mitteltiefen und tiefen Geothermie ist gestartet. Zentrales Element des Masterplans werden Ausbauziele für die verschiedenen Nutzungsformen der grundlastfähigen Geothermie sein. Parallel dazu verstetigt die Landesregierung ihre Anstrengungen rund um die Vervollständigung und Verbesserung der Datenlage über den tiefen Untergrund. Gute Daten über den Untergrund stellen neben einer professionellen Projektvorbereitung und der transparenten Kommunikation die wesentliche Erfolgsvoraussetzung für Geothermie-Projekte dar.

Die Förderrichtlinie progres.nrw Klimaschutztechnik ist das zentrale Förderinstrument des Landes für die Beschleunigung der Energiewende für Privatleute, Unternehmen und Kommunen im Gebäudesektor. Die anhaltend hohen Antragszahlen zeigen, dass die Landesregierung die richtigen Impulse setzt. Gleichwohl wird die Richtlinie stetig weiterentwickelt, um neue Schwerpunkte, z.B. beim Ausbau der erneuerbaren Wärme, zu setzen. Jüngst wurde bspw. zusätzlich zur bereits bestehenden Förderung von oberflächennaher Geothermie das

Angebot auf die Erdwärme aus mitteltiefen und tiefen Schichten ausgeweitet. Die neuen Förderbausteine umfassen u.a. Vor- und Machbarkeitsstudien und dienen der Umsetzung konkreter Geothermie-Projekte sowie dem Wissensaufbau und -transfer bei Unternehmen und Kommunen.

Bereits seit November letzten Jahres läuft das Förderangebot „Fortbildungsprämie Wärmepumpe“. Mit Hilfe der Förderung konnten seitdem weit mehr als 100 Planerinnen und Planer in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Wärmepumpe als der Schlüsseltechnologie für die Wärmewende geschult werden.

Als Weiterentwicklung des erfolgreichen Projekts „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ wurde im Frühsommer letzten Jahres das Projekt „KlimaQuartier.NRW“ mit der Veröffentlichung des Planungsleitfadens gestartet. Das KlimaQuartier.NRW ist der neue Standard für klimafreundliche Neubau- und zu sanierende Bestandsquartiere. Mittlerweile hat die Fachjury erste vielversprechende Projekte ausgezeichnet, sukzessive werden weitere Projekte qualifiziert und bei entsprechender Eignung aufgezeichnet und über progres.nrw – Klimaschutztechnik gefördert.

Insgesamt bekennt sich die Landesregierung eindeutig zur Einführung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen. Derzeit bringt sich das Land Nordrhein-Westfalen intensiv in die Ausgestaltung der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung auf Bundesebene ein, die den Ausgangspunkt für die beabsichtigte landesrechtliche Verpflichtung darstellen wird. Mit der Weiterentwicklung des Wärmekatasters NRW und den Unterstützungsangeboten des „Kompetenzzentrum Wärmewende NRW“ werden zudem wichtige Grundlagen für die zeitnahe Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen im Anschluss an das erwartete Bundesgesetz geschaffen.

#### NRW-Maßnahmen:

- Novelle der Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik mit neuen Fördergegenständen zur Nutzbarmachung der mitteltiefen und tiefen Geothermie in Nordrhein-Westfalen
- „Bildungsprämie Wärmepumpe“ zur Förderung der Weiterbildung des SHK-Handwerks bei der Planung und Konzeptionierung von Wärmepumpen als Schlüsseltechnologie der Wärmewende

- Kompetenzzentrum Wärmewende NRW mit einem umfangreichen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für wesentliche Akteur\*innen der Wärmewende
- Veröffentlichung der Ergebnisse der seismischen Messungen im Rheinland kostenlos und frei zugänglich im Geothermieportal NRW zur Vorbereitung der Nutzung von Tiefengeothermie und als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Datengrundlage über den Untergrund
- Erarbeitung eines Masterplan Geothermie mit Ausbauzielen und Maßnahmen für die sichere und effiziente Nutzung der Geothermie (in Arbeit)
- Erarbeitung einer NRW-Wärmestudie durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zur Weiterentwicklung des Wärmekatasters als zentrale Datengrundlage für die kommunale Wärmeplanung sowie Grundlage der Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen (in Arbeit)
- Unterstützung von Neubau und Sanierung energieeffizienter Nichtwohngebäude und Auszeichnung besonders gelungener Beispiele (Projekt „Energieeffiziente Nichtwohngebäude in NRW“)
- Umsetzung konkreter Quartierslösungen durch Förderung des klimagerechten Neubaus und der klimagerechten Bestandssanierung mit Hilfe des Standards „KlimaQuartier.NRW“ (Nachfolgeprogramm der „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“)
- Initiative ALTBAUNEU zur Unterstützung von Kommunen und Kreisen in NRW bei der energetischen Sanierung